



Per E-Mail

An die beim Kanton Zug
akkreditierten Medien

Zug, 27. Februar 2008

MEDIENMITTEILUNG

Alternativprojekt für die SBB/NOK-Leitung in Baar weiterhin blockiert

Im Fall der einzig verbliebenen Einsprache gegen das alternative Trassee der SBB/NOK-Leitung in Baar konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Trotz intensiven Bemühungen der Baudirektion des Kantons Zug, eine gütliche Einigung zu finden, muss nun der Rechtsweg weiter beschritten werden. Anfang März beginnen die Einspracheverhandlungen.

Wie die Baudirektion des Kantons Zug am 8. Januar 2008 in einem Mediencommuniqué mitteilte, konnten drei von vier Einsprachen gegen das alternative Trassee der SBB/NOK-Leitung in Baar auf dem Verhandlungsweg erledigt werden. In Bezug auf die letzte, noch verbliebene Einsprache war man damals positiv gestimmt, die Partei ebenfalls im Dialog zum Rückzug bewegen zu können. Diese Hoffnung hat sich trotz intensivsten Bemühungen bis anhin jedoch nicht erfüllt. Das ordentliche Rechtsverfahren nimmt damit seinen Gang. Das heisst konkret: Anfang März wird die zuständige Instanz, das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI), die Einspracheverhandlung mit den beteiligten Parteien beginnen. Wann ein Entscheid vorliegen wird, ist derzeit noch offen. Fakt ist jedoch, dass der Entscheid an das Bundesverwaltungsgericht und schliesslich an das Bundesgericht weitergezogen werden kann.

Zeitdruck

Die Baudirektion wird weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch machen, mit der Einsprachepartei zu verhandeln und nach einer gütlichen Einigung zu suchen. Dies deshalb, weil die Zeit gegen das Alternativprojekt arbeitet. Liegt nämlich bis Ende 2008 kein rechtsgültiger Entscheid vor, wären die Leitungsbetreiber aus Gründen der Betriebssicherheit gezwungen, ihre bewilligte Leitung entlang der Autobahn zu bauen.

Viel Aufwand für die Alternativlösung

Die Baudirektion, unterstützt von der Gemeinde Baar, hat bisher einen grossen Aufwand betrieben, um ein optimales Trassee für die SBB/NOK-Leitung in Baar zu finden. Nachdem der Kantonsrat am 29. März 2007 dem Regierungsrat den Auftrag erteilte, alternative Leitungsführungen zu prüfen, suchte die Baudirektion sofort den Kontakt mit den Betreibern. In einer Arbeitsgruppe mit den SBB, der NOK und der Gemeinde Baar konnte ein Trassee gefunden wer-

den, das grossräumig am Siedlungsraum von Baar vorbeiführt. Es folgten intensive Verhandlungen mit den beteiligten Grundeigentümerinnen und -eigentümern, die bis auf eine Ausnahme die nötigen Dienstbarkeitsverträge unterschrieben. Ende des vergangenen Jahres wurde das Projekt schliesslich öffentlich aufgelegt, worauf die eingangs erwähnten vier Einsprachen eingingen.

Entschädigungen für die betroffenen Grundeigentümer/innen

Um die von der neuen Leitungsführung betroffenen Grundeigentümer/innen für Ihre Nachteile zu entschädigen, beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat am 13. November 2007 einen so genannten Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzentschädigungen im Umfang von 1,5 Mio. Franken. Mittlerweile hat die Raumplanungskommission einem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, diesen Betrag um 300'000 Franken auf 1,8 Mio. Franken zu erhöhen. Damit soll es möglich sein, Landbesitzer/innen angemessen zu entschädigen, die nachweislich besonders stark von der neuen Leitung betroffen sind. Noch ausstehend ist die Zustimmung des Kantonsrates.

Die Hoffnung stirbt zuletzt

Ob dieser Kredit wie vorgesehen zum Nutzen einer breiten Öffentlichkeit eingesetzt werden kann, ist gegenwärtig noch offen. Die Baudirektion hofft nach wie vor, im verbliebenen Einsprachefall eine aussergerichtliche Lösung zu finden. Die Verhandlungen werden jedenfalls weitergeführt.

Baudirektion

Weitere Auskünfte:

Heinz Tännler, Regierungsrat

Tel. 041 728 53 01

heinz.taennler@bd.zg.ch